

ANTRAG

ZUR GEWÄHRUNG EINER PROJEKTFÖRDERUNG



STIFTUNG
SÄCHSISCHE
GEDENKSTÄTTEN

WIRD VON DER STIFTUNG AUSGEFÜLLT:	POSTEINGANG: _____ ANTRAGSNUMMER: _____
-----------------------------------	---

1. ANTRAGSTELLER/-IN: (<i>eine natürliche oder juristische Person</i>)	
2. POSTANSCHRIFT: (<i>Straße, Nr., PLZ, Ort</i>)	
3. ANSPRECHPARTNER/-IN:	
4. TELEFON / TELEFAX:	
5. E-MAIL:	
6. TITEL / NAME DES PROJEKTES:	
7. AUSFÜHRUNGORT:	
8. PROJEKTBEGINN (TT.MM.JJJJ):	
9. PROJEKTABSCHLUSS (TT.MM.JJJJ):	
10. BEI DER STIFTUNG SÄCHSISCHE GEDENKSTÄTTEN BEANTRAGTE FÖRDERSUMME: (identisch mit dem auf die Stiftung Sächsische Gedenkstätten (StSG) entfallenden, im beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan unter Nr. 2.2 angegebenen Betrag)	EURO
11. EINE PROJEKTBSCHREIBUNG IST DEM ANTRAG BEIGEFÜGT:	☐ JA ☐ NEIN
12. EIN KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN IST DEM ANTRAG BEIGEFÜGT:	☐ JA ☐ NEIN
13. MIT DER DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTES WURDE BEREITS BEGONNEN: ¹	☐ NEIN ☐ JA
14. FÜR DAS PROJEKT WIRD EIN VORZEITIGER MAßNAHMEBEGINN BEANTRAGT: ²	☐ JA ☐ NEIN
15. DER/DIE ANTRAGSTELLER/-IN IST ZUM VORSTEUERABZUG (UStG) BERECHTIGT: ³	☐ JA ☐ NEIN

Die Erhebung und Verarbeitung der vorstehend freiwillig angegebenen, personenbezogenen Daten durch die StSG erfolgt ausschließlich zur Bearbeitung dieses Antrages. Eine Weiterleitung an Dritte durch die StSG erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und anschließend gelöscht. Mit der Antragstellung erklärt sich der/die Antragsteller/-in ausdrücklich mit dem Vorstehenden, als auch damit einverstanden, dass die StSG im Falle einer Förderung öffentlich über den Namen der/des Antragstellers/-in, die Maßnahme sowie die Fördersumme informiert. Mit Unterzeichnung des Antrages wird zudem erklärt, dass die Datenschutzerklärung der Stiftung zur Kenntnis genommen wurde.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/-in

1) bis 3) siehe Erläuterungen im Anhang



KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

zum Projektantrag vom (TT.MM.JJJJ):

1. AUSGABEN

1.1. Personalkosten

z. B. eigene Beschäftigte mit Arbeitsvertrag, sonstige Dienstverträge, Kosten für Berufsgenossenschaften usw.

	Euro
	Euro
	Euro
Summe	Euro

1.2 Sachkosten

z. B. Geschäftsbedarf, Mieten, Künstlersozialkasse, Öffentlichkeitsarbeit, Werkverträge usw.

	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
Summe	Euro

1.3 Investitionen

z. B. Anschaffungen, Baumaßnahmen usw., die den Betrag von 5.000 EUR netto übersteigen usw.

	Euro
	Euro
	Euro
Summe	Euro

1.4 Gesamtkosten der Maßnahme (= Nr. 2.4)

Euro



2. EINNAHMEN

2.1 Eigenmittel

z. B. Mitgliedsbeiträge, unmittelbare Verkaufserlöse aus der Maßnahme, Mittel aus dem eigenen Vermögen usw.

	Euro
	Euro
	Euro
Summe	Euro

2.2 Drittmittel

z. B. Mittel aus Spenden, Sponsoring usw., die erwartet werden bzw. bereits eingenommen wurden

	Euro
	Euro
	Euro
Summe	Euro

2.3 Öffentliche Zuschüsse und Zuwendungen

Zuschüsse und Zuwendungen, die geplant, beantragt bzw. bereits bewilligt sind

Zuschuss der Stiftung Sächsische Gedenkstätten:	Euro
Zuschuss der Sitzgemeinde:	Euro
Zuschuss des Landkreises:	Euro
sonstige öffentliche Zuwendungen:	Euro
	Euro
Summe	Euro

2.4 Gesamtfinanzierung der Maßnahme (= Nr. 1.4)

Euro

ICH ERKLÄRE, FÖRDERANTRÄGE NUR BEI DEN VORSTEHEND ANGEgebenEN ÖFFENTLICHEN STELLEN EINGEREICHT ZU HABEN.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/-in



ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE

ZU DEN FUßNOTEN 1 UND 2

- ERKLÄRUNG, DASS MIT DEM PROJEKT NOCH NICHT BEGONNEN WURDE
- BEANTRAGUNG DES *VORZEITIGEN MAßNAHMEBEGINNS*

Dem Maßnahmebeginn kommt bei Projektförderungen eine wesentliche Bedeutung zu, da Zuwendungen zur Projektförderung nur für Vorhaben bewilligt werden dürfen, die noch nicht begonnen worden sind.

Als Vorhabens- und Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung der Maßnahme zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages – also die Erteilung eines Auftrages – zu werten, es sei denn, der betreffende Vertrag räumt dem Auftraggeber (d.h. dem Antragsteller) ausdrücklich das Recht zum Rücktritt für genau den Fall ein, dass die beantragte Zuwendung versagt wird (auflösende Bedingung).

Würde bereits mit der Maßnahme begonnen, ohne dass zuvor zumindest ein sogenannter förderungschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt wurde, wäre die Bewilligung einer Projektförderung für die konkrete Maßnahme grundsätzlich nicht mehr möglich.

ZU FUßNOTE 3

- **BERECHTIGUNG ZUM VORSTEUERABZUG NACH UStG**

Sofern Sie über die Berechtigung zum Vorsteuerabzug verfügen, geben Sie die Ausgaben bitte ohne Umsatzsteuer (netto) an.

KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss in den Einnahme und Ausgaben ausgeglichen sein, d. h. die Beträge bei den Ziffern 1.4 und 2.4 müssen gleich sein. Sie können für den Kosten- und Finanzierungsplan unsere Vorlage, aber auch eine selbst erstellte Übersicht verwenden. Die beantragte Fördersumme ist auf den vollen Zehner gerundet anzugeben (Beispiel: 7.540 Euro anstatt z. B. 7.539,65 Euro).

VERFAHREN

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte per Briefpost an diese Adresse:

Stiftung Sächsische Gedenkstätten
Geschäftsstelle Dresden
Dülferstraße 1
01069 Dresden

Wir bitten um Verständnis, dass die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Es gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft für die Ausreichung von Zuwendungen an Gedenkstätten, Archive und Zentren sowie Einrichtungen und Initiativen (Förderrichtlinie – StSG) in der jeweils aktuellen Fassung.